

SAGW-Tagung «Ehe und Partnerschaft zwischen Norm und Realität», Bern 23. Juni 2015

# **Aufteilung von Betreuung & Pflege in Partnerschaften: Steuer- und sozialrechtliche Anreize**

Eine ökonomische Perspektive

Heidi Stutz

---

## «Familie» als ökonomische Institution

- Mensch versucht, unter gegebenen Umständen seine Situation zu optimieren
- Umstände setzen Anreize für das Verhalten, auch das Sozial- und Steuerrecht
- Paare bilden (nicht nur, aber auch) Solidargemeinschaften: Dies erlaubt, Zeit zu mobilisieren für unbezahlte Pflege- und Betreuung
- Bei Ehe rechtlich gesichert (solange sie besteht), sonst nicht
- Wohlfahrtsproduktion im Dreieck Erwerb – «Familie» - Sozialstaat
- Alte Arbeitsteilung: Sozialstaat deckt Ausfall Erwerbseinkommen; «Familie» stellt unbezahlte Pflege & Betreuung (Bedarf & Arbeit)

---

## **Familiäre Arbeitsteilung als Verhandlungslösung**

- Verhandlung unter den gegebenen Umständen
  - Verhandlungsmacht wirkt sich aus (inkl. Exit-Option)
  - Durch fehlende Information beschränkte Rationalität
  - Entscheidungen an Knotenpunkten im Lebenslauf wirken weiter
- 
- *Wie soll Steuer- und Sozialsystem Anreize setzen?*
  - *Es gibt keine Neutralität.*
  - *Es gilt die Ziele zu klären:  
Was trägt der Wohlfahrtsstaat solidarisch mit?  
Welche Risiken sind privat (von wem?) zu tragen?*

---

## Ziele vorhandener Vorschläge

### ■ Fachkräfteinitiative des Bundesrats:

- Ergänzende Kinderbetreuung soll billiger werden
- Vom «Zweiteinkommen» soll weniger weggesteuert werden, evt. Übergang zu Individualbesteuerung (je nach CVP-Initiative)

### ■ Familienrechtsbericht des Bundesrats:

- «Unter dem Aspekt der **Eigenverantwortung** ist grundsätzlich jeder erwachsene und dazu fähige Mensch gehalten, selbst für seinen Lebensunterhalt aufzukommen.»
- *Zweiverdienermodell, blendet unbezahlte Betreuungs- und Pflegeaufgaben aus (Ausnahme: Betreuungsunterhalt)*

---

**Wenn Ziel, dass beide Erwerb und familiäre Aufgaben vereinbaren können (also Wahlmöglichkeiten haben):**

■ **Absicherung unbezahlter familiärer Betreuung und Pflege**  
(Bedarf & Arbeit) und nicht des Zivilstands Ehe

■ **Steuern:**

- Abzug von Kinderbetreuungskosten als Gestehungskosten
- Individualbesteuerung

■ **Wohlfahrtsstaat:**

- Vereinbarkeit & deren Kosten entscheidend (inkl. Elternzeit)
- Unterhaltsrecht & sozialstaatliche Regelung als gemeinsame Mindestsicherung
- Absicherungslücken bei vorübergehendem Nichterwerb vermeiden
- Paare tragen Folgekosten ihrer Arbeitsteilung solidarisch

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!